

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 27.09.2012, um 19:30 Uhr, im Gemeindeamt Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.09.2012 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgermeister | Gernot Pauer |
| 2. Vizebürgermeisterin | Andrea Komzak |
| 3. Geschf. Gemeinderat | René Klimes |
| 4. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta |
| 5. Geschf. Gemeinderat | Mag. (FH) Werner Besenbäck |
| 6. Geschf. Gemeinderat | Ing. Franz Sterner |
| 7. Gemeinderat | Eduard Fried |
| 8. Gemeinderat | Wolfgang Gosch |
| 9. Gemeinderat | Karin-Theresa Freiberger |
| 10. Gemeinderat | Brigitte Steinocher |
| 11. Gemeinderat | Walter Kotinsky |
| 12. Gemeinderat | Ines Grassel |
| 13. Gemeinderat | Peter Greider |
| 14. Gemeinderat | Ernst Putz |
| 15. Gemeinderat | Ing. Franz Windisch |
| 16. Gemeinderat | Susanne Kopecky |
| 17. Gemeinderat | Josef Komzak |

Außerdem waren anwesend:

Herr Ing. Lang

Entschuldigt waren: Gemeinderat
Gemeinderat

Robert Eckhart
Harald Schild

Nicht entschuldigt waren:

Vorsitzender: Bürgermeister

Gernot Pauer

Schriftführer: Amtsleiter

René Klimes

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: (lt. Einladung)

1. **Protokoll der letzten Sitzung**
2. **Bericht Prüfungsausschuss**
3. **Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan – Verordnungen Änderung Raumordnungsprogramm/Bebauungsplan**
4. **Straßenbau – Gleiswiesenstraße**
5. **Gartenpachtverträge**
6. **Grundankauf – Teilfläche Parzelle 1168/5**
7. **Einrichtung Veranstaltungssaal – Tische, Stühle**
8. **Baumpfleßmaßnahmen – Auftragsvergabe**
9. **Straßenbeleuchtung – Umrüstung Teesdorferstraße, Kasinostraße, Bahnhofstraße, Hauptallee, Schießstättenstraße auf LED**
10. **Lärmschutzverordnung**
11. **Grünschnittplatz**

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Gernot Pauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass sich GR Robert Eckhart und GR Harald Schild entschuldigt haben.

Die Einladungskurrende wurde termingerecht zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Bgm. Pauer gibt bekannt, dass seitens der Fraktion „Parteiunabhängige Liste – Gernot Pauer (PUL)“ ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „ASBÖ Rettungsschilling“ eingebracht wurde (Beilage zum Protokoll).

Bgm. Pauer verliest den Dringlichkeitsantrag und lässt darüber abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 12 zusätzlich eingefügt und behandelt.

Top 1. Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.06.2012 ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden. Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf keine schriftlichen Einwände vorliegen, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2. Bericht Prüfungsausschuss:

Bgm. Pauer ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Kotinsky um seinen Bericht.

GR Kotinsky verliest das Protokoll der Prüfungsausschuss Sitzungen vom 03.07.2012 und 25.09.2012.

Die Prüfung des Belege und Bankauszuge ergab beide Male keine Beanstandung.

Der Prüfungsausschuss hat bei seiner Sitzung am 03.07.2012 empfohlen mehrere Abgabenschuldner zu mahnen, von diesen Schuldnern hatte der Großteil bis zur Sitzung vom 27.09.2012 ihre Rückstände entweder beglichen oder Zahlungsvereinbarungen mit der Gemeinde abgeschlossen.

Es wird empfohlen weiterhin in regelmäßigen Abständen sämtliche Rückstände einzumahnen.

Bgm. Pauer bedankt sich und verliest die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur 7. Prüfungsausschuss-Sitzung (Beilage zum Protokoll).

Bgm. Pauer nimmt weiters zur 8. Prüfungsausschuss-Sitzung mündlich Stellung und berichtet zusätzlich, dass es in der KW 39 einen allgemeinen Mahnlauf gegeben hat, somit alle Schuldner wieder auf ihre Rückstände aufmerksam gemacht wurden.

Top 3. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan – Verordnungen Änderung Raumordnungsprogramm/Bebauungsplan

Bgm. Gernot Pauer berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2012 des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans in der Zeit vom 15. März 2012 bis 27. April 2012 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Zudem wurde die öffentliche Auflage bis 11. Mai 2012 verlängert.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes umfassen folgende Änderungspunkte, die dem Gemeinderat nochmals erläutert werden.

- 1) Ausweisung einer Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone
- 2) Löschen der Kenntlichmachung von zwei Gebäuden unter Denkmalschutz
- 3) Ausweisung einer Forstfläche entsprechend dem DKM- und Naturstand

Gutachten – Niederschrift:

Eine erste Besprechung mit dem zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU2, Hr. Dipl.-Ing. Jagenteufel erfolgte am 12.4.2012. Im Zuge einer Begehung mit den zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU1 Hr. Erhart, Abt. RU2, Hr. Dipl.-Ing. Jagenteufel und der Abt. BD2-N, Hr. Dr. Haas am 23.4.2012 und der daraufhin erfolgten Niederschrift wurden keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplanten Änderungen angemeldet.

Bgm. Pauer verliest die diesbezüglich abgefasste Niederschrift vom 23.04.2012.

Zu Pkt. 1 wurde folgende Voraussetzungen angemerkt:

- Ergänzung einer Freigabebedingung für die Aufschließungszone „Sicherung der Zufahrt in das öffentliche Gut“
- Verlegung der Baulandgrenze im nördlichen Bereich an die tatsächliche Waldgrenze
- Festlegung eines 5m Bauwuchs zu den angrenzenden Waldflächen im Bebauungsplan

Ferner wurde zu Pkt. 1 empfohlen

- Abschluss eines Baulandsicherungsvertrags mit dem Grundeigentümer

Stellungnahmen:

Während der Auflagefrist im Gemeindeamt sind zum Änderungspunkt 1 insgesamt vier Stellungnahmen eingelangt.

- Verlesung der Stellungnahme von:

Dr. Hermann Leitner
Bahnhofstraße 3

Harald und Manuela Bauer
Bahnhofstraße 1c (gleichlautend mit der Stellungnahme von Dr. H. Leitner)

Wolfgang und Andrea Dengg
Bahnhofstraße 1a (gleichlautend mit der Stellungnahme von Dr. H. Leitner)

Gabriela Berger und Werner Dobrisek
Bahnhofstraße 5

Dazu wird von Seiten des Ortsplaners festgehalten:

- Verlesung der Empfehlungen des Planers Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda zu den eingelangten Stellungnahme(n)

Bgm. Pauer stellt den Antrag die verlesenen Stellungnahmen aufgrund der erörterten Niederschrift der ASV der NÖ Landesregierung sowie der Empfehlungen des Raumplaners abzulehnen.

Mehrheitlich angenommen. (2 Enthaltungen GGR Sterner, GR Putz)

Abstimmung offen.

Änderungen im Beschlussexemplar:

Die in o.a. Niederschrift angeführten Vorgaben der NÖ-Landesregierung wird im Beschlussexemplar nachgekommen.

Bezugnehmend auf die Empfehlung zum Abschluss eines Baulandsicherungsvertrags wird festgehalten, dass dieser ebenfalls durchgeführt wird. Eine Freigabe der Aufschließungszone soll erst nach Unterzeichnung dieses Vertrags (sowie der Erfüllung aller weiteren Freigabebedingungen) erfolgen.

Ferner erübrigt sich bei Pkt. 2 (Löschung des Denkmalschutzes für die Gebäude Kasinostraße 6 und 10) auch die Beibehaltung der Schutzzone und wird im Beschlussexemplar ebenfalls gelöscht, was mit dem zuständigen ASV der NÖ-LReg, Abt. RU1 abgeklärt wurde.

Bgm. Pauer stellt somit den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2012 des Örtlichen Raumordnungsprogramms (inkl. den o.a. Änderungen zu Pkt. 1) entsprechend dem einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.05.2012.

Nach erfolgter Rechtskraft dieser Verordnung soll bezugnehmend auf Pkt.1 ein weiterer Beschluss über die die Freigabe der BW-A8 erst nach Erfüllung aller erforderlichen Freigabebedingungen sowie der empfohlenen Vorlage eines Baulandsicherungsvertrags erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau - Neurisshof beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 27.9.2012, TOP 3 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Blumau-Neurisshof dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 254/3, unter der Änderung Nr. 1-2012, Plannummer 347/20, am 24.2.2012, Beschlussexemplar vom 27.9.2012, verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 21, Abs. 16

NÖ-Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Gemeinde Blumau-Neurisshof während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Als Voraussetzung für die Freigabe der BW-Aufschließungszone 8 wurde folgende Bedingung festgelegt:

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungs- und Erschließungsentwurfes, der ca. 20 neue Bauplätze vorsieht.
- Festlegung der Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan in Anlehnung an den Teilungs- und Erschließungsentwurf
- Herstellung der technischen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Aufschließungsstraßen)
- Vorherige Sicherstellung der Zufahrt in das öffentliche Gut

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Bgm. Pauer stellt weiters den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2012 des Bebauungsplans (inkl. den o.a. Änderungen zu Pkt. 1 und Pkt. 2) entsprechend dem einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.05.2012.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurisshof beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 27.9.2012, TOP 3 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 72 und 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass für die auf der zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen sowie die durch rote Signatur dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sowie Einzelheiten der Bebauung sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 254/3, am 24.2.2012, Beschlussexemplar vom 27.9.2012, verfassten und der aus den Blättern 11 und 12 bestehenden Schwarz-Rot-Darstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen, welche auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Blumau-Neurisshof während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 4. Straßenbau – Gleiswiesenstraße:

Bgm. Pauer berichtet, dass bei der Fa. Colas ein Angebot zur Oberflächensanierung des desolaten Abschnitts der Gleiswiesenstraße (von der Kurve vor der Gartenanlage bis zur Kreuzung mit der Kasinostraße) eingeholt wurde. Das Angebot sieht vor die Schlaglöcher zu verfüllen und danach eine neue Verschleißschicht aufzubringen. Diese Sanierung würde laut vorliegendem Angebot vom 16.07.2012 € 7.470,- inkl. MwSt. ausmachen. Nachdem dieser Straßenabschnitt in einem sehr schlechten Zustand ist, wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2012 ein einstimmiger Antrag an den Gemeinderat gerichtet (siehe Beilage) diese Sanierung in Auftrag zu geben und für allfällige weitere Straßenabschnitte als Test heranzuziehen. Bgm. Pauer verliest den Antrag des Gemeindevorstandes und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 5. Gartenpachtverträge:

Bgm. Pauer berichtet, dass wieder für eine Reihe von Gartenpachtverträgen Parteienvereinbarungen abgeschlossen wurden, um den Pächtern die Gärten sofort übergeben zu können.

Bgm. Pauer verliest die Parteienvereinbarungen (Beilagen zum Protokoll) ersucht nun um nachträgliche Genehmigung der Pachtverträge für nachstehende Gärten:

1.	Grabeland 20	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
2.	Grabeland 224	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
3.	Grabeland 74	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
4.	Grabeland 72	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
5.	Grabeland 19	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
6.	Grabeland 256	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
7.	Grabeland 118+119	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
8.	Grabeland 92	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
9.	Grabeland 54	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
10.	Grabeland 208+209	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
11.	Grabeland 71	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
12.	Grabeland 42	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.
13.	Grabeland 38	Einstimmig angenommen.	Abstimmung offen.

Top 6. Grundankauf – Teilfläche Parzelle 1168/5:

Bgm. Pauer berichtet, dass die ÖBB Immobilienmanagement GmbH mit ihm Kontakt aufgenommen und der Gemeinde einen Teil der Parzelle 1168/5 (Grundstück vor dem Bauhof zwischen Hauptstraße und Bahngleisanlage) zum Kauf angeboten hat. Das Grundstück ist für die Gemeinde allein aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Bauhof von Interesse, außerdem parken Autobus und LKW dauerhaft dort. Auch der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 06.09.2012 eingehend darüber beraten und hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet (siehe Beilage) das Grundstück von der ÖBB anzukaufen. Es wäre seitens der Gemeinde ein Kaufanbot an die ÖBB zu richten, der Kaufpreis muss mind. € 4,-/m² betragen. Diesen Mindestpreis sieht auch der Antrag des Gemeindevorstandes vor.

Bgm. Pauer verliest den Antrag des Gemeindevorstandes und lässt über diesen abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 7. Einrichtung Veranstaltungssaal:

Bgm. Pauer gibt bekannt, dass die Umbauarbeiten im Kollersaal abgeschlossen sind und die Eröffnungsfeier mit großen Schritten naht. Zur Grundausstattung mit Sesseln und Stühlen hat die Vizebürgermeisterin Angebote eingeholt. Bestbieter ist die Fa. Wittmann, die 100 Stühle und 25 Tische (stapel- bzw. klappbar) aus sehr strapazfähigem Material um rund € 10.000,- inkl. MwSt. angeboten hat. Im Gemeindevorstand wurde ein einstimmiger Antrag an den Gemeinderat gerichtet (Beilage zum Protokoll), diese Grundeinrichtung anzuschaffen. Nachdem die Lieferzeit ca. 8 Wochen beträgt wurde eine Parteienvereinbarung (unterzeichnet von den Fraktionen PUL und ÖVP) aufgesetzt, die Tische und Stühle zu bestellen und den notwendigen Gemeinderatsbeschluss nachträglich zu fassen.

Bgm. Pauer verliest den Antrag des Gemeindevorstandes und die Parteienvereinbarung und ersucht um nachträgliche Genehmigung des Ankaufes.

Mehrheitlich angenommen. (4 Enthaltungen GGR Besenbäck, GR Greider, GR Grassel, GR Putz)

Abstimmung offen.

Bürgermeister Pauer äußert seine Verwunderung, über das Abstimmungsergebnis, da seitens des Gemeindevorstandes eine einstimmige Empfehlung für den Ankauf an den Gemeinderat abgegeben wurde.

Top 8. Baumpflegemaßnahmen - Auftragsvergabe:

Bgm. Pauer berichtet, dass die Fa. Pogats und Terzer den Baumkataster für die Gemeinde erstellt hat und auf dessen Basis eine Reihe von notwendigen Baumpflegemaßnahmen angeboten hat. Die wichtigsten Arbeiten (bei den Kindergärten, Kinderspielflächen und in der Haupt- und Feuerwehrstraße wurden bereits auf Basis eines Gemeindevorstandsbeschlusses in Auftrag gegeben. Gleichzeitig hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 06.09.2012 aber auch einen Antrag an den Gemeinderat gerichtet (siehe Beilage zum Protokoll) die restlichen Arbeiten in der Koloniestraße, Teesdorferstraße, Hauptallee, Kasinostraße und Kasernenstraße/Hauptallee in Auftrag zu geben.

Bürgermeister Pauer weist auf die Verpflichtung und Haftung der Gemeinde in diesem Zusammenhang hin und erklärt, dass diese Arbeiten dringend erforderlich sind. Er verliest schließlich den Antrag des Gemeindevorstandes und lässt darüber abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 9. Straßenbeleuchtung – Umrüstung Teesdorferstraße, Kasinostraße, Bahnhofstraße, Hauptallee, Schießstättenstraße auf LED:

Bgm. Pauer berichtet, dass es für die Straßenbeleuchtung in einigen Bereichen keine Leuchtmittel mehr zu kaufen gibt. Daher wurden noch rechtzeitig 300 Stk. Ersatzleuchtstoffröhren gekauft.

Der Amtsleiter hat nun bei der Fa. Kräftner für einige Straßenzüge Angebote für die Umrüstung auf die neue LED Technologie – wie in der Promenade bereits im Einsatz – eingeholt. Für das Piestingknie wurde die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der letzten Gemeindevorstandssitzung bereits beschlossen.

Umgerüstet werden sollen nun Zug um Zug sowie nach Vorhandensein der finanziellen Mittel folgende Straßenzüge werden:

- Teesdorferstraße (Ortseinfahrt von Teesdorf, wo bereits 4 Leuchtkörper ausgefallen sind) - Angebotssumme € 14.398,- zzgl. 20% MwSt.
- Kasinostraße - Angebotssumme € 14.062,- zzgl. 20% MwSt.
- Hauptallee - Angebotssumme € 10.980,- zzgl. 20% MwSt.
- Bahnhofstraße - Angebotssumme € 10.980,- zzgl. 20% MwSt.
- Schießstättenstraße - Angebotssumme € 9.306,- zzgl. 20% MwSt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 06.09.2012 diesbezüglich einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet (Beilage zum Protokoll) den der Bürgermeister verliest und zur Abstimmung bringt.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 10. Lärmschutzverordnung:

Bgm. Pauer berichtet, dass nach reiflicher Überlegung nun im Gemeindevorstand ein Entwurf für eine neue Lärmschutzverordnung ausgearbeitet und formuliert wurde. Die Verordnung hat den Zweck, die neuen Erfordernisse einfach und allgemein begreiflich festzuhalten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.07.2012 auch einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, den vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Bgm. Pauer stellt daher den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung.

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG der Gemeinde Blumau-Neurißhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012, TOP 10 in Wahrung seiner Befugnisse zur Erlassung ortspolizeilicher Verordnungen gem. § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-20, nachstehende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verbote

- (1) Unbeschadet der Bestimmung des § 1 lit. a NÖ Polizeistrafgesetz LBGBI. 4000-6 ist an Sonn- und Feiertagen jede Tätigkeit, die unzumutbare und das ortsübliche Ausmaß übersteigende Lärm-, Staub- oder Geruchsentwicklung verursacht, verboten.
- (2) Insbesondere untersagt ist die Verwendung von Rasenmähern, die von Elektro- und Verbrennungsmotoren angetrieben werden, die Verwendung von Vertikutierern, Kreissägen, Schleif- und Bohrmaschinen sowie kraftstoffbetriebene Stromaggregate und Pumpen bzw. von Maschinen sowie Arbeitsmaschinen, die störenden Lärm gleicher Intensität wie die vorgenannten erzeugen, weiters die Vornahme von Arbeiten im Freien, welche eine mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in dieser Zeit unzumutbaren Lärmbelästigung verursachen, im gesamten Gemeindegebiet bei Strafe verboten, wobei elektrisch betriebene Mörtel- und Betonmischer nicht unter diese Bestimmung fallen.

§ 2 Ausnahmen

- (1) Die unter § 1 angeführten Maschinen dürfen in der Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 06 Uhr 00 – 22 Uhr 00 verwendet werden. An Samstagen dürfen diese Maschinen in der Zeit von 07 Uhr 00 – 19 Uhr 00 verwendet werden.
- (2) Hinsichtlich Bautätigkeiten zur Errichtung von Ein- oder Mehrfamilienhäusern und anzeige- oder baubewilligungspflichtigen Vorhaben kann vom Bürgermeister im Einzelfall eine schriftliche

Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese gilt, wenn nicht anders bestimmt, ab Erteilung der Baugenehmigung bzw. ab Abgabe der Bauanzeige und endet mit der Fertigstellung des Bauvorhabens.

- (3) Die in § 2 Abs 2 angeführte Ausnahmegenehmigung kann bei Überschreitungen eines zumutbaren Lärmpegels für die Nachbarschaft oder einer über das normale Fertigstellungsausmaß übersteigende Dauer, eingeschränkt oder entzogen werden.
- (4) Diese Verordnung ist nicht auf Lärmquellen anwendbar, die ihre Ursachen in unaufschiebbaren landwirtschaftlichen Tätigkeiten haben und in Anlagen und Tätigkeiten welche einer gewerberechtlichen Vorschrift unterliegen.
- (5) Die Bestimmungen des § 1 Abs 1 gelten nicht für Sportstätten der ortsansässigen Vereine im Hinblick auf die mit der üblichen Benutzung typischerweise verbundenen Lärmentwicklung.

§ 3 Sanktionen

Übertretungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gem. den Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 BGBl. Nr. 52/1991 i.d.g.F. bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Verordnung tritt gem. § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird die Lärmschutzverordnung des Gemeinderates vom 16.06.1988 außer Kraft gesetzt

Der Bürgermeister

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 11. Grünschnittplatz:

Bgm. Pauer informiert die Gemeinderäte über den neuesten Stand im Hinblick auf die Entsorgungsmöglichkeiten am neuen Grünschnittplatz. Nach dem Umbau ist der Grünschnittplatz nur mehr zu den verlautbarten Zeiten an jedem Dienstag 17-19 Uhr und jeden Freitag 12-15 Uhr geöffnet. Die Abgabe von Grün- und Grasschnitt ist nur getrennt möglich und nur unter Aufsicht gestattet, es dürfen nur Haushaltsmengen abgegeben werden und illegale Ablagerungen werden künftig ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Für das Jahr 2013 ist angedacht, dass nur mehr Strauchschnitt abgegeben werden kann – die Bevölkerung soll also Schritt für Schritt an alternative Entsorgungsmöglichkeiten herangeführt werden. Ein mobiler Häckseldienst wird in Zukunft vom GVA Baden mehrmals im Jahr angeboten, weiters liegen am Gemeindeamt die Biomüllsäcke zum Verkauf auf.

Top 12. Dringlichkeitsantrag Rettungsschilling:

Bgm. Pauer berichtet, dass der Kassier des ASBÖ aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Dienststelle schriftlich um Anweisung des Rettungsschilling ersucht hat. Daher wurde von Seiten der PUL Fraktion der Dringlichkeitsantrag zur Zahlung eines Akontos in der Höhe von € 4.500,- eingebracht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag der Rettungsdienststelle ASBÖ Gruppe Steinfeld-Günselsdorf-Leobersdorf € 4.500,- als Vorschuss auf den Rettungsschilling 2012 auszubezahlen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Der Bürgermeister berichtet noch von einer Aufsichtsbeschwerde gegen seine Person, eingebracht von Herrn Gerhard Schlatzer bei der NÖ Landesregierung. Herr Schlatzer beschwert sich über die Verkehrssituation und Raser beim Spielplatz in Neurißhof und darüber, dass die Gemeindeführung dagegen nichts unternimmt.

Bgm. Pauer weist darauf hin, dass die Spielplätze alle zertifiziert sind und alle nötigen Auflagen erfüllen. Der Spielplatz ist rundum mit Sträuchern bepflanzt und zusätzlich von einem Weidenzaun umgeben. Die Beschwerde ist nicht ganz verständlich, trotzdem muss der Bürgermeister eine schriftliche Stellungnahme binnen 4 Wochen bei der BH Baden abgeben.

Es werden keine weiteren Punkte besprochen.

Bgm. Pauer bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr

Das Protokoll der Sitzung vom 21.06.2012 besteht aus 10 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 19.10.2012

.....
Bürgermeister Pauer Gernot

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

